

Obesity Facts

The European Journal of Obesity

Offizielles Organ der European Association for the Study of Obesity (EASO), der Deutschen Adipositas-Gesellschaft (DAG) und angegliedert an die International Federation for the Surgery of Obesity and Metabolic Disorders – European Chapter (IFSO-EC).

www.karger.com/ofa

Kurzcharakteristik

Die Fachzeitschrift OBESITY FACTS befasst sich mit allen Facetten der Krankheit Adipositas. Dabei stehen Grundlagenforschung, Therapie und Prävention im Mittelpunkt. Soziale, politische und epidemiologische Aspekte sowie Ernährungsfragen bilden einen weiteren Schwerpunkt.

Zielgruppe

OBESITY FACTS wendet sich an Kliniker und niedergelassene Ärzte wie Internisten, Gastroenterologen, Endokrinologen, Pädiater, Diabetologen, Ernährungsmediziner, Chirurgen, Psychologen und Psychiater, Sozial- und Arbeitsmediziner, Sportmediziner.

Anzeigengrößen	Format		Grundpreis s/w €	2-farbig €	3-farbig €	4-farbig €
	Breite	Höhe				
	mm	mm				
1/1 Seite	180	242	2.300,00	2.830,00	3.360,00	3.890,00
1/2 Seite	hoch	90	1.360,00	1.890,00	2.420,00	2.950,00
	quer	180				
1/3 Seite	hoch	60	990,00	1.520,00	2.050,00	2.580,00
	quer	180				
1/4 Seite	1spaltig	90	840,00	1.370,00	1.900,00	2.430,00
	2spaltig	180				

Zuschlag je Skalenfarbe 530,00 €, je Sonderfarbe 635,00 € (Alle Preise zzgl. MwSt. – Farbzuschläge sind nicht rabattierbar)

Sonderwerbformen

Informationen und Preise auf Anfrage

Terminplan

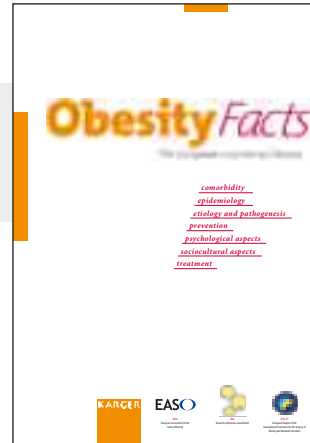
Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlageneingang	Erscheinungstermin
1/2010	28.01.10	10.02.10	26.02.10
2/2010	25.03.10	09.04.10	30.04.10
3/2010	21.05.10	04.06.10	01.07.10
4/2010	26.07.10	06.08.10	31.08.10
5/2010	27.09.10	07.10.10	29.10.10
6/2010	04.11.10	22.11.10	29.12.10

Verlag
S. Karger
Verlag für Medizin und Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
D-79098 Freiburg
Telefon (0761) 45 20 70, Fax (0761) 45 20 714
E-Mail information@karger.de

Anzeigenleitung
Susanne Meister
Telefon (0761) 45 20 718
s.meister@karger.de

Marketing
Verena Hering
Telefon (0761) 45 20 719
v.hering@karger.de

Ellen Zimmermann
Telefon (0761) 45 20 717
ezimmermann@karger.de



Erscheinungsweise
6 × jährlich

Druckauflage
3.000 Exemplare

Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen

Offsetdruck, Klebebindung, digitale Daten
Bitte beachten Sie unsere Richtlinien für Druckunterlagen
www.karger.com/Druckunterlagen

Heftformat 210 × 297 mm (DIN A4)
Satzspiegel 180 × 242 mm
Beschnitt allseitig 4 mm

Beilagen (nicht rabattierbar)

Höchstformat 200 × 285 mm. Preis je angefangene Tausend bis 25 g 360,00 € plus Postgebühren. Die Beilagen müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein.

Beihefter (nicht rabattierbar)

210 mm Breite × 297 mm Höhe. Anlieferung gefalzt und unbeschnitten (Beschnitt: Kopfbeschnitt 4 mm, Rest 3 mm).
Preis: 2 Seiten 4.170,00 €
4 Seiten 6.290,00 €

Anlieferung für Beilagen und Beihefter

4 Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus. Adresse auf Anfrage.

Platzierung

4. Umschlagseite 30%
2. Umschlagseite 25%
Seite gegenüber Inhaltsverzeichnis 20%
3. Umschlagseite 15%

Rabatte

Innerhalb eines Jahres	Malstaffel
2 Anzeigen	3%
3 Anzeigen	5%
4 Anzeigen	10%
6 Anzeigen	15%

Mittlervergütung

10% (vor MwSt.)

Vorbehalt: Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

KARGER

Hausadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Wilhelmstraße 20A
D-79098 Freiburg
Telefon (0761) 45 20 70
Fax (0761) 45 20 714
E-Mail information@karger.de

Postfachadresse

S. Karger
Verlag für Medizin und
Naturwissenschaften
Gesellschaft mbH
Postfach
D-79095 Freiburg

Zahlungsbedingungen

20 Tage nach Erscheinen netto
oder innerhalb von 8 Tagen nach
Erscheinen mit 2% Skonto,
bei Vorauszahlung 3% Skonto

Anzeigenleitung

Susanne Meister
Telefon (0761) 45 20 718
s.meister@karger.de

Marketing

Verena Hering
Telefon (0761) 45 20 719
v.hering@karger.de

Ellen Zimmermann
Telefon (0761) 45 20 717
e.zimmermann@karger.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als «Anzeigen» bezeichnet) eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Erreicht der Auftraggeber das Anzeigenvolumen nicht, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zu viel gewährte Rabatt rückbelastet. Bei Auftragsweiterung innerhalb des Kalenderjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
6. Stornierungen von Anzeigenaufträgen und Beilagenbuchungen werden bis 10 Tage vor dem offiziellen Anzeigenschluss kostenfrei entgegengenommen. Danach gilt bis zum offiziellen Anzeigenschluss eine Stornogebühr von 25% des Auftragswertes. Bei Stornierungen nach dem offiziellen Anzeigenschluss werden dem Auftraggeber 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss benachrichtigt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort «Anzeige» deutlich erkennbar gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet werden muss, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf Minderung oder Ersatz, wenn der Zweck der Anzeige durch die Druckwiedergabe erheblich beeinträchtigt ist. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Versendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm übersandten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Angaben der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Daueraufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
20. Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt.